

PiA und die Steuern

Online-Vortrag vor Kandidatinnen und Kandidaten der VAKJP

von

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

Thorsten Maack, Hamburg

PiA: Aus- oder Weiterbildung?

**Ausbildung = Sonderausgaben
beschränkt auf 6.000 €/Jahr**

- erstmalige Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluss

**Fort- und Weiterbildung =
Werbungskosten/Betriebsausgaben,
unbeschränkt**

- jede weitere Berufsausbildung, die zu einem anerkannten Abschluss führt

Das Unternehmen PiA

Angestellt, also abhängig beschäftigt

Wesentliche Indizien

- Persönliche Abhängigkeit
- Weisungsgebundenheit
- Feste Arbeitszeiten
- Feste Bezüge
- Einbindung in den betrieblichen Organismus
- Kein Unternehmerrisiko
- Kein Kapitaleinsatz

Selbständig / freiberuflich tätig?

Wesentliche Indizien

- Frei in der Wahl des Arbeitsorts und der Arbeitszeit
- Unternehmerinitiative (Angebot der Leistung am Markt)
- Unternehmerrisiko
- Einsatz eigener Arbeitsmittel
- Beschäftigung von Arbeitnehmern

(Quellen der Vorgaben: Einkommensteuerrichtlinien, Lohnsteuerrichtlinien, Rundschreiben der Sozialversicherungsträger v. 21.06.2019, Rechtsprechung)

Das Unternehmen PiA

- ACHTUNG: „Scheinselbständigkeit“
 - Das bedeutet, es liegt tatsächlich ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, keine Selbständigkeit vor.
 - Die Überprüfung erfolgt in der Regel durch die Deutsche Rentenversicherung im Rahmen einer Prüfung beim Auftraggeber.
 - Die Feststellung führt zu Beitragsnachforderungen beim Auftraggeber/Arbeitgeber

Das Unternehmen PiA

Die/der PiA ist im Rahmen der Ausbildung in der Regel wohl selbständig tätig, da

- Freiheit in der Wahl von Arbeitsort und Arbeitszeiten
 - keine organisatorische Eingliederung in den Organismus des Lehrinstituts
 - keine Weisungsgebundenheit
 - keine festen Bezüge
 - Einsatz eigener Arbeitsmittel
- Besonderheit: Die Zeit des Praktikums in einer klinischen Einrichtung
- Das Praktikum begründet ein Anstellungsverhältnis, das Gehalt sind Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

Das Unternehmen PiA

Sofern eine selbständige Tätigkeit vorliegt, ist diese Tätigkeit freiberuflich, da der Beruf der/des Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin/-therapeuten aufgrund der jeweiligen Berufsordnung als Heilberuf im Sinne des § 18 EStG anerkannt ist.

Das Unternehmen PiA

Freiberuflich heißt:

- keine Gewerblichkeit und damit kein Gewerbebetrieb, also
 - keine Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt
 - keine Gewerbesteuer
 - keine doppelte Buchführung
 - keine Bilanzierung
- Ermittlung der Einkünfte im Rahmen einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR), also der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben

Steuerliche Pflichten bei Unternehmensgründung

- Steuerliche Anmeldung beim zuständigen Finanzamt (FA) über ELSTER mit dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“

The screenshot shows the online tax form 'Fragebogen zur steuerlichen Erfassung' (Form 1) for the year 2019. The form is titled 'Ausfüllhilfe' and is intended to be submitted to the tax authority ('An das Finanzamt'). The form is divided into several sections:

- 1. Allgemeine Angaben**
 - 1.1 Steuerpflichtige(r)/Beteiligte(r)**: This section contains fields for the taxpayer's name, birth date, address, and marital status. The 'Religionschlüssel' (Religion key) is also indicated, with options for Evangelisch (EV), Römisch-Katholisch (RK), and nicht kirchenzugehörig (NK).
 - 1.2 Ehegatte/Ehegattin/eingetragene(r) Lebenspartner(in)**: This section contains fields for the spouse's name and birth date.

The form is displayed in a browser window with the URL 'Bundesfinanzministerium | Zoll | Datenschutzerklärung | Impressum | FAQ' visible at the top. A progress indicator at the top right shows '100% Ihre Sitzung endet in 45 Minuten.' The form is numbered 1 through 16, with the main title 'Fragebogen zur steuerlichen Erfassung' at the top left.

Steuerliche Pflichten bei Unternehmensgründung

- Steuerliche Anmeldung beim zuständigen Finanzamt (FA) über ELSTER mit dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“
 - Persönliche Angaben
 - Name, Anschrift, Geburtsort und –tag,
 - Beruf
 - Religionszugehörigkeit
 - Steuer-Identifikationsnummer (bekommt jeder bei Geburt)
 - Steuernummer (muss ggf. erst noch vom Finanzamt erteilt werden)
 - Ehestand
 - Bankverbindung
 - ggf. Steuerberater, Empfangsbevollmächtigter etc.

Steuerliche Pflichten bei Unternehmensgründung

- Steuerliche Anmeldung beim zuständigen Finanzamt (FA) über ELSTER mit dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“
 - Angaben zum Unternehmen
 - Unternehmensform => Einzelunternehmen
 - Unternehmenszweck => Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
 - Sitz des Unternehmens => eine Abweichung vom Wohnsitz kann eine andere Finanzamtszuständigkeit und eine neue (zusätzliche) Steuernummer auslösen
 - Art der Einkünfte => selbständig, freiberuflich
 - voraussichtlicher Umsatz und Gewinn des Unternehmens

VORSICHT! FALLE!

Steuerliche Pflichten bei Unternehmensgründung

ACHTUNG → die Angaben zu den zu erwartenden Gewinnen dienen dem FA zur Festsetzung von vierteljährlichen Vorauszahlungen zur Einkommensteuer

3. Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)				
	im Jahr der Betriebsöffnung		im Folgejahr	
	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR
3.1 Voraussichtliche Einkünfte aus				
110 Land- und Forstwirtschaft				
111 Gewerbebetrieb				
112 Selbständiger Arbeit				
113 Nichtselbständiger Arbeit				
114 Kapitalvermögen				
115 Vermietung und Verpachtung				
116 Sonstigen Einkünften (z. B. Renten)				
3.2 Voraussichtliche Höhe der				
117 Sonderausgaben				
118 Steuerabzugsbeträge				

Hier sind auch alle anderen Einkünfte anzugeben, auch ggf. die des Ehepartners im Falle der Zusammenveranlagung!

Steuerliche Pflichten bei Unternehmensgründung

- Einrichtung einer Finanzbuchhaltung
 - Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen (Aufzeichnungspflicht)
 - Belege sammeln
 - zu betrieblichen Einnahmen => Abrechnungen ggü. dem Institut / den Patienten
 - zu betrieblichen Ausgaben => Eingangsrechnungen, Quittungen, Verträge (z.B. Mietvertrag, Leasingvertrag etc.)
 - (betriebliche) Kontoauszüge => empfehlenswert ein betriebliches Bankkonto zu eröffnen
 - ggf. Kassenführung für Bareinnahmen und -ausgaben (nicht zwangsläufig erforderlich)
 - Belege gut aufbewahren (10 Jahre), auch digitale Belege

Steuerliche Pflichten bei Unternehmensgründung

- **ACHTUNG!** => Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Dokumentation (GoBD) herrschen sehr strenge Anforderungen an die Erstellung und Sicherung digitaler Buchführungsdaten und -belege mittels Daten-Management-System (DMS)
- Daten dürfen im Nachhinein nicht veränderbar sein!

Steuerliche Pflichten bei Unternehmensgründung

- Die Anforderung von Belegen und intensivere Prüfungen durch das Finanzamt erfolgen in der Regel nur im Rahmen von Betriebsprüfungen.
- Eine in den Augen der Finanzverwaltung nicht ordnungsgemäße und formell sowie materiell fehlerhafte Buchhaltung kann im Rahmen einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt zum Verwerfen der Buchhaltung und zu Hinzuschätzungen führen!

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

Einkommensteuererklärung Mantelbogen Seite 1 und 2

Hauptvordruck ESt 1 A

Einkommensteuererklärung Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
 Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
 Festsetzung der Mobilitätsprämie

Steuernummer: [redacted]

An das Finanzamt: [redacted]

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt: [redacted]

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person (stglf. Person)
 Nur bei Zusammenveranlagung: Ehefrau oder Person A *) (Ehepartner-in A / Lebenspartner-in A nach dem LPantG) Bitte Abteilung beachten.
 Geburtsdatum: 01.01.1999

Name: [redacted] Religion: [redacted]
 Vorname: [redacted]
 Titel, akademischer Grad: [redacted]
 Straße (gelegte Adresse): [redacted]
 Hausnummer / Hausnummerzusatz / Adressergänzung: [redacted]
 Postleitzahl (Inland): [redacted] Postleitzahl (Ausland): [redacted]
 Wohnort: [redacted]
 Staat (falls Anschrift im Ausland): [redacted]

Ausgebühter Beruf: [redacted]

Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem: [redacted] Vorheirat seit dem: [redacted] Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgelöst seit dem: [redacted] Dauerhaft getrennt lebend seit dem: [redacted]

Nur bei Zusammenveranlagung: Ehefrau oder Person B (Ehepartner-in B / Lebenspartner-in B nach dem LPantG)
 Geburtsdatum: 01.01.1999

Name: [redacted] Religion: [redacted]
 Vorname: [redacted]
 Titel, akademischer Grad: [redacted]

Bitte füllen Sie die Zeilen 23 bis 27 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 12 bis 16 abweichen.
 Hausnummer / Hausnummerzusatz / Adressergänzung: [redacted]
 Postleitzahl (Inland): [redacted] Postleitzahl (Ausland): [redacted]
 Wohnort: [redacted]
 Staat (falls Anschrift im Ausland): [redacted]

Ausgebühter Beruf: [redacted]

Nur von Ehepartner / Lebenspartner auszufüllen
 Zusammenveranlagung Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart

2022EST1A011 2022EST1A011

Steuernummer, Name und Vorname: [redacted]

Bankverbindung – Bitte stets angeben –
 BIC (außerliches Geschäft): DE [redacted]
 BIC (außerliches Geschäft): [redacted]
 BIC zu Zeile 32: [redacted]

Kontoinhaber-in: stglf. Person / Ehefrau / Person A Ehemann / Person B oder: [redacted]

Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:
 – Nur anzuheben, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Bekalungsverordnung vorliegt –

Name: [redacted]
 Vorname: [redacted]
 Straße: [redacted]
 Hausnummer / Hausnummerzusatz / Postfach: [redacted]
 Postleitzahl (Inland): [redacted] Postleitzahl (Ausland): [redacted]
 Wohnort: [redacted]
 Staat (falls Anschrift im Ausland): [redacted]

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage: 15

Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.
 17 1 = Ja 18 1 = Ja

Einkommensersatzleistungen: 18

– ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N –
 – Die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden, z. B. Arbeitslohn, Kindergeld, Elternkind, Berufszugang, Kranken-, Mutterschaftsgeld, Verdienstaufwandsentschädigung (Inflationszuschlag) –
 120 121 122

– vergleichbare Leistungen i. S. d. Zeile 43 aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz 136 137

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.
 175 1 = Ja

Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
 Da mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe 1 1 = Ja
 i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:
 Thorsten Maack
 Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht
 Löwenstraße 16 - Im Hinterhof
 20251 Hamburg
 Telefon: 040/7650033 Telefax: 040/7650048
 Internet E-Mail: office@maack-kanzlei.de

Datum, Unterschriften: [redacted] Steuererklärungen sind eigenständig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.

2022EST1A012 2022EST1A012

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

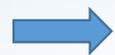
- Die Einkommensteuererklärung
 - Erklärung sämtlicher Einkünfte eines Jahres in den Anlagen zur Steuererklärung
 - bei Zusammenveranlagung mit Ehepartner/-partnerin werden alle Einkünfte beider Eheleute in einer Steuererklärung angegeben
 - Zusammenveranlagung in der Regel günstiger als Einzelveranlagung, da niedrigerer Steuersatz (Splittingtabelle anstatt Grundtabelle)

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Einkommensteuererklärung

Einnahmen

Zeile 15 der EÜR: Umsatzsteuerfreie Einnahmen



Abrechnungen über das Institut der/des PiA
Tatsächlich geflossene Zahlungen, d.h. Zeitpunkt des
Zuflusses, nicht Zeitpunkt der Abrechnung
(Zufluss-/Abfluss-Prinzip)

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Einkommensteuererklärung

Ausgaben

Zeile 23 ff. der EÜR: Betriebsausgaben

- Absetzung für Abnutzung (bei Wirtschaftsgütern über 1.000,00 €), z.B.: PC, Monitor, Drucker zusammen
- Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) bis 1.000,00 € netto (vor 2023: 800,00 €), z.B.: Laptop
- Raumkosten, also Miete oder im Falle von Eigentum anteilige Abschreibung des Gebäudes, Finanzierungskosten etc.
- sonstige Betriebsausgaben (Kosten für Telefon, Reisen, Fortbildung, Beratung, Instandhaltung, EDV, Arbeitsmittel, Werbung etc.
 - Fortbildungskosten der/des PiA: Semestergebühren, Fachliteratur, Supervision, Lehrtherapie

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Einkommensteuererklärung
 - Das Ergebnis der Anlage EÜR (Gewinn oder Verlust) wird mit einer Zahl in der Anlage S erklärt.

2022

Anlage S

Name: _____
 Vorname: _____
 Steuernummer: _____

Bitte Anlage Corona-Risiken übermitteln. Ehefrau / Person B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn	(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)	EUR
1	Kinder- und Jugendlichenspsychotherapeutin	100300
2	aus einer weiteren beruflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	
3	aus gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	101301
4	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1, Beteiligung	110310
5	aus allen weiteren Beteiligungen	120320
6	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG	130330
7	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	
8	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	140340
9	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teilerklärungsverfahren gilt	160360
10	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmsStG	
11	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	170370
12	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	180380

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und/oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzelnachweise Anlage(n) 34a _____

Es wurden steuerfreie Sanierungsbeiträge i. S. d. § 3a EStG erzielt. 1 = Ja

2022AnS221

2022

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mutterunternehmenanteils (§ 18 EStG)

Veräußerungsgewinn	EUR
31	200400
32	210410
33	202402
34	203403
35	220420
36	230430
37	240440
38	231431
39	204404
40	250450
41	260460
42	270470
43	280480

Sonstige

In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	EUR
45	190390

Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als

Umsatzerlöse	abzüglich steuerlicher Belastung	Nettoerlöse in €
46	191391	192392
47	193393	194394

2022AnS222

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Einkommensteuererklärung

Wenn das Ergebnis negativ ist:

- Ein Verlust aus der selbständigen Tätigkeit wird verrechnet mit positiven Einkünften aus anderen Tätigkeiten.
 - Sind keine anderen positiven Einkünfte vorhanden, mit denen der Verlust verrechnet werden kann oder bleibt auch nach Verrechnung noch ein Verlust übrig, wird dieser Verlust per 31.12. festgestellt und auf das nächste Jahr vorgetragen. Dieser Verlustvortrag kann sich durch weitere Verluste in den nächsten Jahren noch erhöhen und wird von Jahr zu Jahr erneut festgestellt bis er durch Verrechnung mit anderen positiven Einkünften irgendwann verbraucht ist.
- Verluste mindern das zu versteuernde Einkommen und damit die Steuerlast

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Einkommensteuererklärung

Das Unternehmen wird zur „Liebhaberei“

- Dauerhafte jahrelange Verluste weisen auf eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht hin.
 - Über einen langen Prognosezeitraum hinweg kann kein „Totalgewinn“ plausibel begründet werden.
 - Totalgewinn ist das Gesamtergebnis des Betriebs von der Gründung bis zur Veräußerung, Aufgabe oder Liquidation.
- Folge: Verluste werden (auch noch nachträglich) aberkannt

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Einkommensteuererklärung
 - Das Finanzamt ermittelt nach Abzug von Vorsorgeaufwendungen, Sonderausgaben, Kinderfreibeträgen etc. das zu versteuernde Einkommen und setzt darauf die Einkommensteuer per Bescheid fest.
 - Der Bescheid enthält eine Zahlungsaufforderung mit Frist von einem Monat.
 - Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden (Rechtsbehelfsfrist).
 - Regelmäßig wird ein Steuerbescheid mit Einkünften aus einer selbständigen Tätigkeit unter den Vorbehalt der Nachprüfung (§164 AO) gestellt und ist damit auch nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist noch änderbar.

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Einkommensteuererklärung
 - gesetzliche Fristen für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen ohne Berater:
 - 2022: 31. September 2023
 - 2023: 31. August 2024
 - 2024 und folgende Jahre: 31. Juli des Folgejahres
 - sofern die Steuererklärung über einen Berater eingereicht wird, verlängern sich die Fristen für
 - 2022 auf den 31. Juli 2024
 - 2023 auf den 31. Mai 2025
 - 2024 auf den 30. April 2026
 - alle weiteren Veranlagungsjahre immer auf den letzten Tag im Februar des übernächsten Jahres.

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die verspätete Abgabe einer Steuererklärung führt zu **Verspätungszuschlägen** (0,25% der zu zahlenden Steuer pro verspätetem Monat, mindestens aber 25 EUR pro verspätetem Monat).
- Die verspätete Zahlung einer festgesetzten Steuer löst **Säumniszuschläge** aus (1% der zu zahlenden Steuer pro verspätetem Monat).

Steuererklärungen und Gewinnermittlung

- Die Umsatzsteuererklärung
 - Die Tätigkeit als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeut ist umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 14 UStG
 - Nicht umsatzsteuerfrei sind regelmäßig: Supervision, Coaching und Beratung.
 - Auch bei Umsatzsteuerbefreiung ist eine Jahres-Umsatzsteuererklärung einzureichen, in der dann die steuerfreien Umsätze anzugeben sind.
 - Kleinunternehmerregelung bei Umsätzen bis 22.000,00 €/Jahr

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

THORSTEN MAACK

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Steuerrecht

KANZLEI
MAACK

Löwenstraße 16 | Im Hinterhof | 20251 Hamburg

Tel.: 040 76500032 | Fax: 040 76500048 | Mobil: 0179 5147431

t.maack@maack-kanzlei.de | www.maack-kanzlei.de